

Kriminologische Forschung: Für wen? Oder: Grenzen einer rationalen Kriminalpolitik^{1,2}

Kritische Fragen an meine kritischen Kollegen

Stephan Quensel
Universität Bremen

Die heute unter dem Stichwort 'Staatskriminologie' geführte Diskussion über Ziel, Inhalt und Methode kriminologischen Forschens übersieht deren geringen kriminalpolitischen Einfluß, um mit hohem ethischen Anspruch vor allem eigene Forscherinteressen zu rechtfertigen. Kriminologische Ergebnisse wirken – vom Inhalt nahezu unabhängig – gewöhnlich allenfalls langfristig über Sozialisationsprozesse bewußtseinsbildend oder als Legitimation politischen Handelns; wegen ihres emotional-evaluativen, quasireligiösen Gehaltes kommt ihnen wie ihrer kritischen Analyse in diesem Rahmen freilich ein hoher Wert für die individuelle Identitätsbildung, Normgeltung und Machtstabilisierung zu. Angesichts zunehmenden Kostendrucks könnte eine weniger voyeurhaft ausgerichtete Forschung heute einen direkteren Einfluß gewinnen, wenn sie auf einer eher lokalen Ebene beispiegelnd aktiv verändernd in das kriminalpolitische Geschehen eingreift, wofür sie freilich auch das ihr Nichtstun rechtfertigende Konzept einer monolithischen Kriminalpolitik eines übermächtigen Staates aufgeben müßte.

„Wir können nicht für die unterdrückte Klasse oder im Namen der unterdrückten Klasse kämpfen (das war und ist die Selbsttäuschung des 'klassischen Intellektuellen'). Wir müssen gemeinsam mit den Unterdrückten kämpfen. Aber das setzt voraus und schließt ein, daß wir *eigene* Gründe haben, uns an den sozialen Auseinandersetzungen zu beteiligen; daß wir uns die Motivationen des Handelns nicht ausborgen. Der gemeinsame Prospekt ist die Abschaffung des Elends“ (Basaglia 1980, S. 46).

1.1 Es ist ein bei Kritikern beliebtes Spiel, der traditionellen Kriminologie vorzuwerfen, sie treibe letztlich 'Staatsforschung', indem man etwa besorgt auf außeruniversitäre Forschungsaktivitäten blickt (European Group 1981) oder als kritischer Kriminologe anderen kritischen Kriminologen ihre Beteiligung am Terrorismusprojekt der Bundesrepublik ankreidet (Behr 1982). Es ist umgekehrt gepflegte Tradition einer 'positivistischen' Wissenschaft, die eigene 'Wertneutralität' zu betonen, um die Gefahren der praxisfernen Abgehobenheit der anderen herauszustellen. Dieses Spiel ist eingebettet in die alte Auseinandersetzung zwischen Kriminologen und Strafrechtlern von Birkmeyer bis hin in den Frankfurter Kreis (Hasegger 1983); seinen Rahmen findet es in der klassischen soziologischen Diskussion von Weber bis hin zu Beckers und Gouldners Streit über das Thema 'On whose side we are on'.

Natürlich steckt hinter jeder dieser Aussagen ein wahrer Kern – verlören sie doch andernfalls an Überzeugungskraft. Dieser Kern zeigt sich vor allem in der zunehmenden Behinderung auch nur vermeintlich kritischer Forschungsvorhaben (Brusten u. a. 1981); er gilt aber auch für die in diesem Beitrag angesprochene eher wissenschaftsinterne Diskussion: So wird das Bundeskriminalamt verstärkt polizeirelevante Themen zu fördern versuchen, so sichert die Mitarbeit am Terrorismusprojekt den Ausweis der Objektivität auch der konservativen individualbezogenen Aussagen. Und so verzerren eine unreflektierte Wertneutralität ebenso wie die Parteilichkeit die zugrundeliegenden Daten in je gleicher Weise, während die labeling-Zooperspektive Hand in Hand mit der traditionellen Kriminologie die Verbrechen der Mächtigen außer Ansatz ließ (Liazos 1972).

1.2 Dieser wahre Kern trägt solche Argumente freilich nur zum Teil, bedenkt man die folgenden beiden Sachverhalte, die ihm zumeist undiskutiert zugrunde liegen:

– Zunächst scheint es auf unserer, der Forscher Seite, faktisch nahezu unmöglich zu sein, 'wertfrei' oder aber gezielt 'parteilich' im Sinne der Betroffenen zu arbeiten – eine alte wissenssoziologische Fragestellung, die jüngst in der Problematik der Qualität solcher Betroffenenperspektiven wieder aufbricht (Müller 1984). Eine solche Annahme stößt angesichts der Statusverhältnisse gegenüber den üblichen 'Objekten' der Kriminologie wie aber auch gegenüber den 'mächtigen Kriminellen' mit ihren vorgängig unterschiedlichen Denkmustern und Verhaltensspielräumen auf nur mit erheblichem Aufwand verschiebbare Grenzen, zumal wir alle im Rahmen einer Realität agieren, die durch das allumfassende Sanktionssystem immer schon entscheidend vorgeprägt ist.

– Noch illusionärer scheint die immer wieder als selbstverständlich angenommene Prämisse, daß Kriminalpolitik überhaupt auf Forschungsergebnissen beruhe bzw. daß solche sich kriminalpolitisch umsetzen ließen. Diesem „weitverbreiteten Vorurteil unter Sozialwissenschaftlern, daß Wissen jedem Handeln vorausgehen und Information als solche einen Wert habe, der sie für Entscheidungsträger begehrenswert mache“ (Nowotny 1982, S. 19), folgen auch Kriminologen gerne. Zu fragen wäre deshalb: Was verwendet man tatsächlich auf der je 'anderen Seite' von unseren Befunden? Wann werden 'Staatsforschungsergebnisse' jemals in der offiziellen Kriminalpolitik relevant? Und wie reagieren die 'Betroffenen' auf kritisch-radikale Befunde: Verweist der eine nicht gerne auf die radikale Kritik der Gegenseite – etwa bei der Abschaffung sozialtherapeutischer Anstalten (Schwind 1981, S. 124), während der andere, der Bürger oder Arbeiter „offensichtlich . . . die anarchistische Auffassung, daß ein Rechtsbruch ein politischer Akt sei . . .

nicht überall akzeptiert“ (Foucault 1976, S. 10) sowie kopfschüttelnd die ‘radical nonintervention’ als Verlust des notwendigen Kriminalitäts-Schutzes begreift, um mit gutem Gewissen konservativen Law-and-Order-Parolen zu folgen (Taylor). Zu bedenken wäre auch, daß in derselben ‘verkehrten Weise’ es gerade die ‘staatstragenden’ Erklärungs- und Forschungsprodukte sind – freilich nur, wenn sie publiziert werden – mit denen die Kritiker bevorzugt arbeiten: Kriminalstatistiken als Ausweis kriminalpolitischer Verwaltung bzw. bestimmter gesellschaftlicher Grundströmungen (Pilgram), Gutachten als Beleg einer repressiven Kriminalpsychiatrie (Moser), Aktenanalysen zum Beweis der Klassenjustiz (Peters).

1.3 Mit solchen Prämissen sitzen wir als Forscher wie Kritiker offenbar einer alten Eitelkeit der Akademiker auf: Wir halten die an der Universität ausgebildeten Studenten für Wissenschaftler und werten das Hineinwachsen dieser „Techniker des praktischen Wissens“ (Sartre, in Basaglia 1980, S. 35) in die Kriminalpolitik als Jurist, Gutachter oder Anstaltspsychologe allein schon als Beleg für den Einfluß unserer Wissenschaft; wir setzen die zweifelsohne vorhandene Praxisunterwerfung der (traditionellen) Kriminologie mit deren Praxiseinfluß gleich (Sack 1978, S. 221; Kaiser 1979, S. 58) und begreifen den Ausbau der ‘Staatsforschung’ als Ausdruck des Informationsbedürfnisses der Praxis; wir vermerken dann aber auch gerne jedes Zitat im Urteil oder bei der Gesetzesbegründung, jeden Modellversuch oder gar die Versicherung der Politiker, sie erwarteten große Verbesserungsmöglichkeiten der Praxis durch die Wissenschaft, als Beleg der eigenen Bedeutung, ohne deren Legitimations- und Beliebigkeitscharakter zu durchschauen.

1.4 Inwieweit sind dann also unsere universitären wie hochschulfreien Forschungsergebnisse frei, frei verfügbar, frei manipulierbar oder eben überhaupt frei im gleichsam luft- und wirklichkeitsleeren Raum? Kommt es allein auf die tatsächliche Machtverteilung, auf die Ressourcen, auf die Art der Verwertung dieser Befunde an? Welche Rolle spielt hierbei die Herrschaft über den Durchsetzungsapparat, dessen innere Trägheit und informelle selbstregulierende Mechanismen, das scheinbare Medienmonopol, das Aufkommen neuer sozialer Bewegungen oder die Notwendigkeit zur Legitimation staatlich-apparativen Handelns? Spielen diese Faktoren überhaupt eine Rolle? Und wie steht es mit dem ‘falschen Bewußtsein’ nicht nur bei den Forschern, sondern auch bei den Bürgern und Betroffenen, dürfen wir hier eingreifen und wenn, wie? Wie schützen wir uns vor perversen Koalitionen, können wir uns überhaupt schützen, müssen wir, dürfen wir dies?

2. Wenn die Basis unserer Argumente derart löchrig ist, liegt es nahe anzunehmen, daß deren jeweils richtiger Kern – wie bei jeder psychologischen Rationalisierung – eingesetzt wird, um einem dahinterstehenden Interesse ein legitimes Gewand zu verleihen: Also weder Staats- oder Betroffenenforschung noch Wertfreiheit oder Parteilichkeit, sondern Forschung eben um der Forscher willen?

2.1 'Für wen' forschen wir, schreiben, lehren, lesen wir eigentlich? Für die Mächtigen, die finanzkräftigen Auftraggeber, die Betroffenen, Beobachteten, Interviewten, für die Kapitalisten oder die Armen, die Täter oder die Opfer, die Apparate oder den Klienten? Schauen wir uns um: Wer von uns steht denn ganz im Lager dieser Betroffenen, kumpelt dort, teilt sein Einkommen mit ihnen und distanziert sich nicht, fühlt sich nicht letztlich besser, verachtet sie nicht, trotz aller heimlichen Bewunderung und Neugier. Und wer von uns redet denn in der 'Kriminalpolitik' mit, teilt die dort vorhandenen Machtressourcen, beklagt nicht die Korruption im Apparat, fühlt sich den Polizisten überlegen, Richtern gegenüber frei und belächelt nicht die Tumbheit unserer Politiker – vor allem dann, wenn man sieht, wie Wissenschaftler als Minister scheitern? Forschen wir *für* diese Leute oder forschen wir vielleicht auch *gegen* sie, arbeiten wir also weniger für die Betroffenen sondern eher gegen den Apparat oder umgekehrt, weniger für diesen Apparat sondern eher gegen die Betroffenen – zwei Möglichkeiten, anarchistische oder sadistische Motive wissenschaftlich auszuleben?

2.2 Sind wir Kriminologen also, wie viele andere Wissenschaftler und Intellektuelle auch, nichts als eine Zwischenklasse, die von und für die Forschung lebt? Dies gilt wohl in ganz existentieller Weise zunächst, wenn es um das Stellengerangel in Forschungsprojekten geht, um die Einrichtung, Ausweitung und Verlängerung von Projekten, um die Versorgung von Mitarbeitern. Aber dies gilt auch existentiell für jene, die mit solchen Projekten, mit dem 'publish or perish', mit Kongressen, mit Vorlesungen, die von mehr oder weniger Studenten besucht wurden, mit ihren Doktoranden, Schülern, mit ihren 'Theorien' beweisen, daß sie 'in' sind, berufungswürdig, anerkannt, zitiert (und doch so bald vergessen): Eine kleine Gruppe kriminologischer Forscher, die aus materiellen, konkurrenzbezogenen Gründen gezwungen ist, sich in immer neuen Forschungsvorhaben zu reproduzieren, in schlagwortartigen Schubkasten-Theorien ihren Marktwert zu beweisen, sich zu spezialisieren, zu diversifizieren, Paradigmen zu entwickeln und sie radikal zu kritisieren, synkretistische Integrationsversuche zu meiden und Sicherheit bei Autoritäten in Schulen und Standesorganisationen zu finden.

2.3 Wie gut paßt in diesen Existenzkampf dann die staatliche Forschung mit ihren lebenslangen Beamtenstellen mit- samt der These der Wertfreiheit, die sich um die Folgen der eigenen Forschung nicht kümmern muß, oder umgekehrt die ähnlich universitätsmäßig abgesicherte Forderung nach Parteilichkeit, die neben der emotionalen Identifikation auch die Eigenständigkeit betont; auf diese Weise kann das Verlangen nach Methodenfreiheit wie das positivistische Datensammeln in genau derselben Weise Zukunftsfragen außer acht lassen wie die radikale Kritik, die sich nicht auf politisch realisierbare Vorschläge für's Heute einlassen muß (Young 1975, S. 70).

Verfolgt man diese künstliche und doch so existentiell wesentliche Welt, den Kampf um die Verteilung der Forschungsmittel, die Auseinandersetzung mit Vertretern anderer Disziplinen, die schon etabliert das Feld besetzen, dann liegt es wahrlich nahe, diesen ganzen aufgeblasenen Forschungsbetrieb als 'Forschung für uns selber' zu begreifen, als einen Betrieb, der wie so viele andere nicht-produzierende Berufe – vom 'hilflosen Helfer' bis hin zum bürokratischen Funktionär – vor allem sich selber dient, Forschungsprobleme, Theorien, Argumente, Ideologien erfindet, um als 'Advokat ohne Klientenauftrag' (Giesen 1983, S. 233) selber zu überleben, besser zu überleben als viele, 'für die es zu forschen gilt'.

2.4 Diese Skepsis gewinnt an Realitätsgehalt, wenn ich überlege, welche Folgen wissenschaftliche Forschungsergebnisse – gleich welcher Art – in den mir bekannten Feldern der Straftatbestände, des Sanktionsapparates, der Jugendhilfe, der Drogen- und Psychiatriepolitik gehabt haben. Man wird hier allenfalls auf der direkt administrativen Mikro-Ebene den Rückgriff auf zumeist hauseigene Forschung finden, auf der eher höheren politisch planenden Meta-Ebene wird man dagegen fast vergeblich nach umgesetzten Forschungsbefunden suchen (Caplan 1979); dies gilt gleicherweise für die über- große Menge der konservativ gleichbleibenden Kontrollpolitik wie aber auch für die wenigen gelungenen Reformversuche – etwa bei der Einschränkung des Sexualstrafrechts und der Abtreibung, der Abschaffung der überkurzen Freiheitsstrafe, der Reduzierung geschlossener Fürsorgeheime, der vorübergehenden Einrichtung sozialtherapeutischer Anstalten oder für die steckenbleibende sozialpsychiatrische Bewegung. Zwar haben auch hier Wissenschaftler mitgesprochen und geschrieben, gelegentlich sogar umsetzbare Vorschläge vorgelegt – als Juristen, Mediziner, Pädagogen, Soziologen und Psychologen –, doch degenerierten die vorgebrachten Forschungsergebnisse oder Theorieansätze nur allzu rasch zum 'austauschbaren Argument', zum Florett, das gegenüber richtig eingesetzten, scheinbar objektiven Zahlen – wie etwa die berühmigten 80 % Rückfall aus den Straf-

anstalten oder die 50.000 Drogenabhängigen – über das Lieblingsargument der „ständig steigenden Kriminalität“ bis hin zu Beispielen aus der realisierten Praxis und zum engagierten Experiment eher lächerlich wenn nicht stumpf wirkte.

Die viel beklagte Kluft zwischen Forschung und Praxis – die praxisfremde Elfenbeinturmwissenschaft wie die alltagspraktische Theoriefeindlichkeit – existiert. Sie existiert zum Vorteil beider Gemeinden (Caplan 1979), sie ermöglicht sowohl der Forschung wie dem Kontrollapparat in den letzten Jahrzehnten bis hinein in unsere Zeit ein nahezu exponentielles Wachstum, das den Gedanken nahelegt, daß diese Gesellschaft vielleicht doch neben dem Kontrollapparat eine dazu passende Forschung benötigt.

3. Gibt es also doch eine Nabelschnur, die beide verbindet, die nicht nur den Forscher ernährt, sondern dem 'Ernährer' – wer das auch immer sei – Ansehen und Existenzberechtigung verleiht?

Im Gegensatz zu anderen Wissenschaften, etwa aus dem Bereich der Naturwissenschaften oder auch aus dem der politisch umsetzbaren Werbepsychologie oder Meinungsforschung, bei denen wir eine direkte Wirkung von Forschungsergebnissen in den politischen Raum hinein beobachten können, erfolgt dieser Einfluß bei der Kriminologie – wie bei allen anderen Wissenschaften vom 'abweichenden Verhalten' – weithin indirekt über eher langfristig wirksame Kanäle, und zwar in sicher nicht zufällig doppelter Weise: Über das Bewußtsein der politisch Handelnden wie zum Zweck der Legitimation dieses politischen Handelns. Dabei repräsentiert die Wissenschaft vom abweichenden Verhalten in ihren diversen Spielarten in besonderer Weise einen zentralen Aspekt einer jeden Wissenschaft im politischen Geschehen, „nämlich die fortschreitende Verdrängung religiöser und weltanschaulicher Leitbilder durch den Glauben an die wohl-tätige problemlösende und wahre Kraft der Wissenschaft wieder wettzumachen“ (Badura 1982, S. 94).

3.1 Kriminalpolitischen Entscheidungen liegen stets bestimmte Vorstellungen, Bewertungen, Ansichten über die Art der Delikte, über die Täter wie über Sinn und Wirksamkeit der Reaktion zugrunde; Vorstellungen, die zumeist recht grob, wenn nicht gar einfältig sind, in denen Stereotype, Vorurteile, Wert- und Gefühlsmomente mit Theoriefetzen ununterscheidbar ineinander verflochten sind – dies reicht vom Verbrechensbild über die Bedeutung der abschreckenden Generalprävention bis hin in die jüngste Therapiediskussion: Diese Bewußtseinsstruktur wird nur wenig von eigenen Realitätserfahrungen beeinflusst; sie ist nahezu ausschließlich Ergebnis einer entsprechenden Sozialisation, die von der frühen Räuberangst über den Gemeinschaftskundeunterricht

und Massenmedieneinfluß bis in die jeweils berufsspezifische Ausbildung hineinreicht, wobei mit zunehmendem Alter die Aufnahme neuer, in die vorgegebene Bewußtseinsstruktur nicht hineinpassender Informationen immer unwahrscheinlicher wird.

Bei diesen unterschiedlichen Formen der 'Sozialisation' werden stets 'kriminologische Theorien' in zumeist arg verballhornter Form übermittelt; kriminologische Forschungsergebnisse erscheinen dabei entweder als direktes Beispiel – etwa die hohe Rückfälligkeit Straffälliger als Beleg für die Gefährlichkeit dieser Täter – oder zumeist indirekt als verarbeiteter Bestandteil solcher 'Theorien' – etwa die besondere Kriminalitätsbelastung der Gastarbeiter, Arbeitslosen oder Obdachlosen. Diese sehr grob gerasterte Bewußtseinsstruktur weist heute bei uns bei nahezu allen an der Entwicklung der Kriminalpolitik Beteiligten weitgehende Übereinstimmung auf, deren 'theoretische Wurzeln' bis in die Anfänge dieses Jahrhunderts, also bis in die Sozialisation unserer Eltern und Großeltern zurückreichen. Unter Ausblendung der noch zur Jahrhundertwende lebhaften sozialwissenschaftlichen Analysen dominieren dabei heute individuumzentrierte Vorstellungen, ergänzt durch familienbezogene Überlegungen, die weithin an der klassischen Armutskriminalität aus der Zeit um die Jahrhundertwende orientiert sind (vgl. Mikinovic).

Als übergreifend gemeinsames Wissen lenkt diese Bewußtseinsstruktur nicht nur das kriminalpolitische Verhalten von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Justizverwaltung, sie fördert auch die Ausbildung solcher Professionen, die diesem Vorstellungsgehalt entsprechen – von der Polizei über die Sozialarbeit bis hin in das moderne Therapiegeschäft. Dieses Wissen bestimmt ebenso auch die Anlage unserer Theorien, Forschungsprojekte und kriminalpolitischen Vorschläge. Vor allem aber prägt dieses Gedankenraster das Bewußtsein der breiten Bevölkerung einschließlich ihrer kritischen Minderheiten, der Sozialisationsagenten und der Massenmedien, die so gleichsam im 'konservativen Zirkel' (Mitzlaff) nicht nur die geläufige Bewußtseinsstruktur fortzuschreiben, sondern auch dafür sorgen, daß die kriminalpolitische Landschaft keine allzu großen Widersprüche aufweisen kann. Das Schicksal der Labelingtheorie, in klassischer Weise vereinnahmt zu werden, oder der fehlgeschlagene Versuch, über die Abschaffung der kurzen Freiheitsstrafe die Gefängnisse zu leeren, mögen hierfür als Beispiel dienen.

3.2 Können so neue Forschungsergebnisse, neue theoretische Perspektiven über den sehr engen Kreis der Kollegen hinaus im Rahmen der Ausbildung neuer Bewußtseinsstrukturen allenfalls nur sehr langfristig kriminalpolitische Rele-

vanz gewinnen, so verspricht der zweite Weg, durch die Verwendung solcher Forschungsergebnisse Legitimation für das eigene Handeln zu gewinnen, einen direkteren, kurzfristigeren Zugang.

Kriminologische Forschung kann in zweierlei Weise kriminalpolitischem Handeln Legitimation verleihen; einmal in direkter Weise, indem man sich zur – nachträglichen – Begründung vorangegangener Entscheidungen auf bestimmte Forschungsergebnisse beruft bzw. sie sogar praktisch legitimierend in der eigenen Arbeit einsetzt; man wird diese „parasitäre Nutzung“ weniger im Gesetzgebungsbereich beobachten als vielmehr in der auf Legitimationsgewinn hin angelegten öffentlichen Diskussion bzw. vor allem auf der den kriminalpolitischen Alltag beherrschenden professionellen Ebene etwa in den Urteilsbegründungen, in Gutachten wie in testdiagnostischen Stellungnahmen, bei den die Wissenschaft nicht als Entscheidungshilfe, sondern zumeist allein als Ausweis der eigenen Expertenschaft benutzt wird. Der weitaus üblichere Weg ist freilich der, kriminologische Forschung als Aushängeschild, als Beleg für die eigene Aufgeschlossenheit zu verwenden – ohne jemals deren Ergebnisse ernstzunehmen. Die Einrichtung von Forschungsinstituten, die grundsätzliche Bereitwilligkeit, eigene Maßnahmen evaluieren zu lassen, forschungsbegleitende Modellvorhaben zu unterstützen, staatliche Reports, Anhörungsverfahren und gut dotierte Enqueten zuzulassen, verwertet das 'wertfreie' Image dieser Forschung, belegt die eigene 'objektive' Fortschrittlichkeit und vertröstet uns auf eine nicht allzuweit entfernt liegende Zukunft, in der diese Probleme nach der endgültigen wissenschaftlichen Klärung alsbald bewältigt werden könnten: Die Einrichtung der sozialtherapeutischen Anstalten, wie die im angelsächsischen Bereich so beliebten Reports zur Drogenproblematik, bieten hierfür ein gutes Beispiel. Besonders gut funktionieren diese „trivialeren Nebeneffekte der Konjunktur der Sozialwissenschaften im politisch administrativen Bereich“ (Offe 1982, S. 111) dann, wenn man auf diese Weise der 'freien Forschung' sogar die Untersuchung unangenehmer Themen ermöglicht, wenn man im Bundeskriminalamt die Analyse der polizeilichen Drogenarbeit unterstützt, bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft einen Forschungsschwerpunkt zur Normgenese einrichtet, der dann einschlägig kaum in Anspruch genommen wird (Bieker 1983), oder wenn man kritischen Kriminologen Lehrstühle verschafft – gelingt es doch scheinbar stets, unerfreuliche Ergebnisse solch widerständiger Forschung zu entschärfen bzw. – im weitaus selteneren Fall – deren Befunde in den eigenen kriminalpolitischen Denk- und Tätigkeitshorizont einzubauen, wie dies etwa im Bereich der Diversifikation in allen ihren Spielarten gelegentlich geschehen soll.

So eindeutig diese Legitimationsfunktion 'konservierend' wirkt – worauf wir von Kritikern dieser Funktion immer wieder hingewiesen werden –, so liegt doch zugleich auch hierin eine Möglichkeit, mit wissenschaftlichen Ergebnissen die Art der Kriminalpolitik zu beeinflussen. Dies geschieht einmal dadurch, daß – im Guten wie im Schlechten – die bei uns übliche Art der Kriminalpolitik kaum jemals ausreichend die Folgen bestimmter Entscheidungen vorausplanen kann (ich spreche dies unten unter dem Stichwort der Paradoxien an), weswegen bestimmte Großzügigkeiten der Forschung gegenüber ein unerwartetes Eigengewicht gewinnen können – ein guter Grund, warum etablierte Institutionen sich vor allem kritisch vorgetragenen Forschungsvorhaben oder forschungsmäßig begründeten Neuerungen gegenüber sperren. Und zum anderen geschieht dies dadurch, daß eine solche Legitimation stets nur dann wirksam werden kann, wenn sie zumindest gelegentlich Ernstcharakter annimmt (Humphries 1981, S. 215), wenn man also auch tatsächlich einmal realisiert, was im Programm versprochen wurde, also sozialtherapeutische Anstalten einrichtet, die Abtreibung zumindest teilweise entkriminalisiert und den Schutz der Bevölkerung tatsächlich erhöht – weswegen ja Hinweise auf die niedrige Aufklärungsziffer der Polizei oder auf die ansteigende Kriminalitätswelle zu zweischneidig ausfallen können.

3.3 Beiden Zugangswegen – der Ausbildung der Bewußtseinsstruktur wie dem Legitimationsgewinn – ist gemeinsam, daß die kriminalpolitische Fragestellung bzw. die jeweiligen Ergebnisse der ihr zugrundeliegenden kriminologischen Forschung einen zentralen Punkt sowohl unseres Selbstverständnisses wie der allgemeinen Politik berühren. Für jeden von uns besitzt die Frage der 'Normalität', der Einpassung in das Normengefüge unserer Gesellschaft bzw. in das der sie jeweils konstituierenden Subkulturen und konkreten Bezugsgruppen eine entscheidende Bedeutung für die eigene Identität; die Frage der Abweichung von diesen Normen, die Garantie des ganz andersartigen Normbrechers wie dessen unsichtbare Sichtbarkeit scheinen Voraussetzung nicht nur unserer Wohlanständigkeit sondern unseres existentiellen Stellenwerts in dieser Gesellschaft. Der Versuch, durch neue Forschungsergebnisse oder Theoriperspektiven dieses bisherige identitätsstiftende Bewußtsein zu ändern, gerät damit beim Normalbürger in ähnlicher Weise zur existentiellen Bedrohung wie bei den Professionellen, die aus diesem kriminalpolitischen Geschäft ihre materielle Existenz ableiten. Für eine Gesellschaft, deren Interaktionsgeschehen in je ihrer Weise auf Normen gegründet sein muß, die davon lebt, daß die Mehrzahl ihrer Mitglieder an diese Normen glaubt, ihre Notwendigkeit wie Legitimität hinnimmt, wird damit die

Figur des Normbrechers zum zentralen Garanten ihres Fortbestehens, während kritische Forschungsergebnisse nur allzu leicht an den Rand revolutionärer Selbstauflösung führen.

Schließlich gilt für den Staat, also für den eigentlichen Herrschaftsapparat, daß das strafrechtliche Gewalt- und Sanktionsmonopol über seine Bürger nicht nur die ursprünglichen Anfänge dieses Apparats entscheidend feststellte, sondern daß die Garantie, Schutz vor Verbrechen zu gewähren, diesem Staatswesen noch immer eine zentrale Legitimation verleiht, wie wir dies in der Terroristen- und Drogenhysterie oder in der Gastarbeiter- bzw. Jugendkriminalitätsdiskussion bis in die jüngste Zeit hinein als Mittel erleben können, alle anderen Probleme einschließlich der Arbeitslosigkeit und Friedensgefährdung zumindest zu relativieren.

3.4 Nähme man also die Forderung nach einer gezielt geplanten kriminologischen Forschung ernst, dann böten sich hier, freilich dünne, Zugangswege zur kriminalpolitischen Realität – Wege, die etwa bei der Verdrängung der Gefängnisstrafe innerhalb der letzten 100 Jahre oder bei der Ausschaltung der Todesstrafe bis hin in die Umfrageergebnisse der Bevölkerung im letzten Jahrzehnt genauer zu erforschen wären. Wiederum wurde bisher aus kritischer Sicht mehr über deren Schwierigkeit als über deren Möglichkeit diskutiert; tatsächlich ist wohl auch die Chance, in das herrschende kriminalpolitische System grundsätzlich einzubrechen, relativ gering, da einerseits die Langfristigkeit möglicher Bewußtseinsveränderung wie die dagegen zu mobilisierenden Abwehrstrategien schrecken und andererseits die Vereinnahmung und notfalls die Isolation kritischer Forscher und Forschungsergebnisse (Mathiesen 1980, S. 224) einer jeden strategischen Verwertung eigener Forschungsergebnisse kaum überwindbare Hemmnisse entgegensetzen scheint.

Und doch könnte es sein, daß die existentielle Bedeutung kriminologischen Wissens für den Einzelnen, Gesellschaft und Staat Möglichkeiten eröffnet, weitaus grundlegender bestimmte unerwünschte Verhältnisse zu delegitimieren, als dies bei anderen Forschungsergebnissen der Fall sein dürfte: Die Größe des Widerstands gegen die Aufnahme neuer Befunde wird dann zum Hinweis für die dahinterstehende Verletzbarkeit; die Notwendigkeit der Legitimation zum Einfallstor für neue Ideen.

Wenn sich diese These belegen ließe, dann ergäbe sich überdies ein interessantes Ungleichgewicht zwischen traditioneller Forschung, einerseits und kritischen Neuansätzen andererseits; während jene allenfalls routinemäßig die überkommene Bewußtseins- und Herrschaftsstruktur festschreiben, ohne daß ihre Forschungsergebnisse selber zu konkreten kriminalpolitischen Folgen führten, könnten diese im schlimmeren

Falle eben dieselbe 'Hofnarren-Rolle' übernehmen, im politischen Falle dagegen tatsächlich über die aktuelle kriminalpolitische Problematik hinaus Einfluß gewinnen.

4. Untersucht man dementsprechend die Ausgangsbedingungen für die Verwirklichung einer solcher eher 'indirekten' kriminalpolitischen Einflußnahme, stößt man auf eine dritte höchst problematische Grundannahme der gegenwärtigen Diskussion um die Möglichkeit einer gezielten kriminalpolitischen Umsetzung solcher Forschungsergebnisse. Neben den anfangs angeschnittenen Prämissen, der Identifikation mit den Betroffenen sowie der direkten Verwertbarkeit kriminologischer Forschungsergebnisse, setzt diese Diskussion nämlich voraus, daß es so etwas wie eine einheitliche Kriminalpolitik überhaupt gäbe (Stallberg 1977, 28 f.), daß diese primär durch Normsetzung auf zentraler Ebene gelenkt und daß sie insgesamt rational geplanten Zielvorstellungen folgend durchgeführt werde – weshalb es dann eigentlich nur folgerichtig sei, daß eine solche Kriminalpolitik Forschungsergebnisse, die sie bestätigen, in ihr Vorgehen einbauen, und ihr widersprechend 'kritische Ergebnisse' nach Überprüfung der in ihnen enthaltenen Verwertungsmöglichkeiten verwerfen werde.

4.1 Unsere gegenwärtige kriminalpolitische Realität scheint dieser Annahme auf den ersten Blick hin auch weithin zu entsprechen. Ihr äußerlich monolithischer Charakter, die hohe Übereinstimmung zwischen Justiz, Therapie und Sozialarbeit, ihre nahezu ungebrochene Einstellung gegenüber dem moralisch minderwertigen Täter wie ihre Übereinstimmung mit der Ansicht breiter Bevölkerungskreise gleich welcher politischen Richtung zeugen hiervon ebenso wie der immer wieder konstatierbare Zirkel zwischen Praxis, Theorie und Forschung. Angesichts dieser überzeugenden und durch entsprechend undialektischen Analysen leicht zu bestätigenden Realität liegt es dann nahe, daß auch kritische Kriminologen immer wieder meinen, diese Kriminalpolitik sei von – meist nicht näher bezeichneten – Mächtigen bzw. deren Agenten ins Werk gesetzt und von einer staatstragenden Wissenschaft entsprechend planvoll abgestützt.

Erst wenn man sich von dieser Spielart systemfunktionalen Denkens befreit und die konkreten kriminalpolitischen Prozesse verfolgt – von der Gesetzgebung über die Auseinandersetzung im 'großen Netzwerk mittlerer Mächtigkeit' bis hin in den jeweiligen kriminalpolitischen Alltag auf der Ebene der Stadt, bei der Verwaltung, in den Parteien, bei Gericht wie im Kampf um den Straffentlassenen –, erst dann zeigen sich die Risse und Widersprüche, aus denen heraus sich die jeweils historische Kriminalpolitik ergibt. Verfolgt man in diesem „Dickicht des Faktischen . . .“, das

mit Regeln durchwoben ist, die Ideologie und Bürokratie gesetzt haben“ (Basaglia 1980, S. 47), die hier wirksamen spezifischen Interessenlagen und Interessengegensätze zwischen Polizei und Bewährungshilfe, Strafvollzug und Therapeuten, Opfer und Verfolgern, Staatsanwalt, Richter und Verteidiger, unteren und oberen Gerichten, Finanz-, Sozial- und Justizverwaltung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, dann wird die Frage, wie der zunächst so überzeugende Konsens zustandekommen kann, zum eigentlich entscheidenden Problem. Dies gilt um so mehr, weil sich in diesem Konsens nicht nur die am kriminalpolitischen Geschäft direkt Interessierten zusammenfinden, sondern weil er auch von denen getragen wird, die davon betroffen sind, von den Bürgern, die eine überaus teure und ineffektive Kriminalpolitik ertragen und bezahlen, wie von den durch diese Kriminalpolitik Erfaßten, die in jeweils verstärkt rigider Weise in ihrem Fall den Eingriff wohl als schlecht, beim Zellennachbarn dagegen als berechtigt erleben.

Aus diesem Widerspruch zwischen scheinbar monolithischer Geschlossenheit dieser Kriminalpolitik und tatsächlich existierenden Interessengegensätzen ergibt sich eine wichtige Möglichkeit kriminalpolitischer Einflußnahme, insofern die äußerlich scheinbare Statik dieser Politik tatsächlich Folge eines komplex ausbalancierten Gleichgewichts unterschiedlicher und häufig nicht voll bewußter Interessen und Machtlagen ist, weshalb es naheliegt, auf lokale Möglichkeiten und Randbedingungen in ihrer Überschaubarkeit zurückzugreifen.

4.2 Der irrationale Charakter einer derart produzierten Kriminalpolitik zeigt sich in ihren paradoxen Voraussetzungen wie Folgen. Auf diese bereits von Durkheim generell herausgearbeiteten paradoxen Voraussetzungen haben etwa Brauneck (1965) und Popitz (1968) mit ihrer Überlegungen zur Bedeutung der Dunkelziffer hingewiesen; paradox ist auch die Tatsache, daß sich ein effektiv arbeitender Apparat durch Überfüllung lahmlegen würde, und daß diese Gesellschaft ihren 'problembeladenen' Mitbürgern durch das kriminalisierende Etikett bestimmter Verhaltensweisen diese zugleich als Lösungsweg wie als Bestrafungsansatz zur Verfügung stellt. Dieser irrationale Charakter zeigt sich aber auch in den paradoxen Folgen unserer Kriminalpolitik (Marx 1981), etwa darin, daß die Kriminalisierung des Drogenkonsums einen schwarzen Markt und entsprechende Beschaffungskriminalität hervorruft, daß die Art unserer Strafverfahren den Beteiligten ihren Konflikt wie die Möglichkeit der Kompensation nimmt oder daß die Technik, Strafgefangene zusammenzusperren, eben den Verbrecher produziert, für den man solche Anstalten glaubt einrichten zu müssen. So sehr diese paradoxen Folgen ganzen Berufszweigen als Existenzbasis dienen, so wäre es doch wohl überzogen, diese

Paradoxa als willentlich geplante systemerhaltende Machtinstrumente zu deuten, wie dies freilich in überzogener Kritik immer wieder geschieht.

4.3 Die oben erwähnten objektiven Interessengegensätze wie die eben angesprochenen Paradoxa waren in ihren Folgen offensichtlich tragbar, solange ein zunehmendes Wirtschaftswachstum ausreichend Mittel bereitstellte, die diversen Interessen in je ihrer Weise zu befriedigen – Polizisten wie Therapeuten, Opfer wie sozialhilfebedürftige Rückfälltäter – und solange die Kosten für Sozialarbeiterstellen, Gefängnisse und Therapieplätze in einem sich stets ausweitenden Gesamtetat nicht nennenswert zu Buche schlugen, weswegen es ja bei uns in der traditionellen wie in der kritischen Kriminologie bisher stets als unfein galt, solche Kostenberechnungen aufzustellen oder gar mit ihnen zu argumentieren.

Angesichts der gegenwärtigen Kostenklemme vor allem auch der Kommunen, die ja aller Voraussicht nach weiter zunehmen wird, könnte, ähnlich wie etwa im Medizinbereich, bei zunehmend verstärktem Verteilungskampf eine Chance entstehen, kriminologische Forschungsergebnisse in einer direkteren Weise in die damit verbundene kriminalpolitische Auseinandersetzung einzubringen.

Die sich hier bietende Chance, die sich besonders deutlich im extremen Randbereich dieser Kriminalpolitik, nämlich in der gegenwärtigen Überfüllung der Gefängnisse zeigt, könnte die anfangs angesprochenen Bewußtseinsbarrieren durchbrechen und damit rational begründeten kriminologischen Forschungsergebnissen einen direkten Einfluß eröffnen, wenn diese in Kenntnis der jeweils gegebenen – lokalen – Interessen und Ressourcenstruktur praktikable Alternativen beispielhaft realisieren helfen. Man wird dadurch sicher einerseits dem 'staatlichen Legitimationsbedürfnis' entgegenkommen, da, im Verhältnis zur gegenwärtigen Lage, nahezu jede Alternative kostengünstiger und auch 'effektiver' ausfiele; man würde andererseits aber auch den Betroffenen eben wegen dieser 'Effektivität' besser helfen, und zwar sowohl den heute prisonisiert-stigmatisierten Tätern wie deren dadurch potentiell erhöht gefährdeten Opfern. Der dadurch mögliche längerfristige Gewinn – der Abbau der 'Legitimationsstrategie durch Kriminalisierung' – dürfte die kaum noch weitere Verfestigung staatlicher Macht durch entsprechenden Ausbau 'softer' Kontrollen zumindest ausgleichen, weshalb ich es falsch fände, wenn wir uns weiterhin auf abstrakte Kritiken oder auf statistisch-methodische Spielereien zurückzögen, um den gegenwärtigen Kriminalpolitikern eine Lösung der Probleme in der gewohnten Wurstelweise zu überlassen.

5. Fassen wir zusammen: Ich gehe davon aus, daß krimino-

logische Forschung zunächst einmal um des Forschers Willen für sich selber geschieht, daß ihr Einfluß üblicherweise nur indirekt über Sozialisation und Legitimation erfolgt, daß jedoch heute angesichts unserer Kostensituation die daraus resultierende Kriminalpolitik mit ihren ungeplant-paradoxen Folgen die Chance eröffnet, kriminalpolitisch wirksam zu werden, sofern der Kriminologe nicht abstrakt für die da oben oder für die da unten arbeitet, sondern konkret überlegt, wie er seine Befunde in die alltägliche kriminalpolitische Auseinandersetzung wirksam einbringen kann. Erst dann, wenn er sich in dieses Geschäft einläßt, wird die Frage, für oder gegen wen er arbeitet, relevant; solange er positivistisch die Folgen seines Tuns außer Acht läßt oder kritisch das praktische Geschäft den anderen überläßt, ist diese Frage im Sinne des bisherigen inkrementalen Weiterwurstelns stets schon entschieden.

Um jedoch in dieser Weise wirksam zu werden, bedarf es neuer und zusätzlicher 'Forschungsanstrengungen', in denen einmal die anfangs erwähnten Wege der Umsetzung kriminologischer Ergebnisse in die Bewußtseins- und Legitimationsstruktur genauer untersucht werden, und zum anderen die komplexe Produktion der gegenwärtigen kriminalpolitischen Realität mit ihren subjektiven Bewußtseins- und objektiven Interessenhintergründen auf dem Prüfstand steht.

Um freilich erkenntnismäßig wie praktisch wirksam zu werden, wird diese Art der Forschung deshalb sich nicht allein auf die heute noch übliche Forschungspraxis distanzierter Beobachtung und distanzierender Kritik beschränken dürfen; diese Forschung muß vielmehr selber realpolitisch werden, was vornehmlich auf lokaler Ebene im dort eher überschaubaren politischen Geschehen beispielsweise geschehen könnte, um im Widerstand gegen die Umsetzung dieser Forschungsbefunde Möglichkeiten zu ihrer Realisierung zu erkennen und wahrzunehmen – eine alte Forderung der Aktionsforschung (vgl. Wolff 1974), die leider als Folge überzogener Ansprüche voreilig aufgegeben wurde. Wenn auf diesem Wege auch der böse Verschwörungspopanz kapitalistischer Klassenjustiz wie das Schreckgespenst sadistischer Vertreter des Sanktionsapparates auf der Strecke bleiben mag, so könnte auf diese Weise selbst ein kritisch eingestellter Kriminologe angesichts der gegenwärtigen desolaten Situation letztlich den Betroffenen, Opfern wie Tätern, helfen, ohne den Staatsapparat insgesamt wesentlich weiter zu verfestigen oder gar zu erschüttern.

Anmerkungen

(1) Vortrag, gehalten am 28.10.1983 im Rahmen des 4. Wissenschaftlichen Colloquiums des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, dessen um Anmerkungen und Literatur erweiterte Fassung erscheinen wird im Sammelband: H. KUry (Hg.), Kriminalistische

Forschung in der Diskussion, Heymanns Verlag, Köln 1985.

(2) Der von der Redaktion nahegelegte Versuch, diesen Beitrag dem Vorwort in Heft 2/1984 entsprechend in die neu anlaufende Diskussion unter kriminalpolitischem Aspekt einzuordnen, muß zunächst die gemeinsame Erfahrung aus der Zeit der 'jungen, kritischen Kriminalogie' mit ihren gegen das Establishment gerichteten Zügen betonen und hinweisen auf frustrierende Erlebnisse beim Vorhaben, aus dem Akademiker-Käfig zur zumeist eher konservativen Arbeiterklasse vorzustoßen; neben leidvollen Kontakten mit sektenhaft übertreibenden Pro- und Contra-Positionen waren es vor allem auch eher positive Erlebnisse mit grassroot- und Alternative-Bewegungen, die jeder von uns (in je eigener Weise) verarbeiten mußte. Gemeinsam sind so auch bestimmte abolitionistische Forderungen nach Abschaffung von Gefängnissen, weitgehender Entkriminalisierung und Aufklärung über die sozio-logischen Hintergründe sozialer Konflikte, sozialer Probleme und entsprechender Kriminalisierungs- bzw. Herrschafts-Strategien. Selbst der Ansicht Haferkampfs, daß hinter der Kriminalstatistik sich eine gewisse (ob freilich ansteigende?) Realität riskanter 'Kriminalität' verberge, und daß insgesamt ein säkularer Trend zur Redizierung manifester Sanktionen zu beobachten sei, könnte man noch Folge leisten; auch seine Hinweise auf die perverse Koalition der Behandlungskritiker bzw. die Risiken möglicher Selbstjustiz sind notwendige Bestandteile einer das Für und Wider abwägenden kriminalpolitischen Diskussion.

Problematisch wird es – sehen wir einmal ab von der für mich nicht nachvollziehbaren Vorstellung der Leistungs-Elite sowie dem fehlenden Blick für äquifunktionale 'softe' Kontrollen – bei drei miteinander verbundenen Punkten, die unsere Rolle im kriminalpolitischen Geschehen zentral berühren, und die auch von den anderen beiden Positionen (Scheerer, Platt) nicht immer ganz eindeutig beantwortet werden:

1. Im Vordergrund steht die Sorge 'konkrete Rezepte' anzubieten, „weil man die Bedingungen der Implementation kaum beeinflussen und schon gar nicht beherrschen kann“ bzw. „weil in einen Machtkonflikt einzugreifen, in dem konservative Eliten Herrschaft verteidigen . . .“ fragwürdig ist, zumal Soziologen die „grundlegenden sozialen Ungleichheiten“ ohnehin nicht beseitigen können. Das sind Sorgen, die bei Autoren, die sehr konkret – und erfolgreich – in die Drogen- bzw. Universitätspolitik eingreifen, Erstaunen erregen, und die mir bei der Beratung des von Steinert benannten „Rests der Gesellschaft“ bzw. der „Herrschaftsunterworfenen“ einfach nicht einleuchten können.

2. Diese Sorgen erstaunen umso mehr, weil sie offenbar annehmen, die 'andere Seite', also der Staat, die kapitalistische Gesellschaft oder die Herrschenden, könne diese Kriminalpolitik planend-rational vorantreiben. Das diesem Denken zugrundeliegende Modell des Leviathan mit seiner eindeutigen Trennung von allmächtig Herrschenden und ausgenutzten Unterworfenen – besonders deutlich im Marxismus der Stamokap-Richtung, aber eben auch virulent in der Sorge vor systemverstärkenden 'positiven Reformvorschlägen' – übersieht die zentrale Rolle, die die 'neuen kleinen Herren' im eng verzahnten Bereich aufblühender Spezial-Professionen und Spezial-Bükratien in jüngster Zeit, insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg übernehmen. Deren Interessen, Fehden, Kompromisse und Rechtfertigungs-Ideologien bilden heute den eigentlichen Motor zunehmender (?) Sozial-Kontrolle, was theoretisch wie auch 'politisch' dem Ideologien und Ideen liefernden Kriminalwissenschaftler eine entsprechend neue Rolle zuweisen könnte.

3. Dies gilt umso mehr, weil heute eine entsprechende kriminalitätsbezogene Bewußtseinsstruktur mehr und mehr zum gemeinsamen Bindeglied nicht nur im Kampf der verschiedenen 'kleinen Herren' untereinander, sondern auch zwischen-ihnen, den manifest 'Herrschen-

den' und der breiten Bevölkerung von rechts bis links, vom Arbeitslosen bis zum beamteten Akademiker gerät. So sehr es also im konkreten Einzelfall darum gehen mag, leidbringende Verbrechen zu vermeiden bzw. leidbringendes Strafrecht abzuschaffen, so liegt der Kern der gegenwärtigen Kriminalpolitik doch eben in dieser Notwendigkeit, Macht zu legitimieren und Konsens herzustellen, und zwar umso mehr, je problematischer der Einsatz unverhüllter Macht im 'partizipativen Geschehen' miteinander ringender Zwischenmächte wird. Auf dieser – von der Kriminalitätswirklichkeit relativ abgehobenen – Bewußtseins- und Legitimationsebene von Legitimation und kritischer Aufklärung könnten konkrete Alternativvorschläge angesichts einer entsprechend vorgeprägten Empfängermentalität möglicherweise besser entlegitimieren als eine allzu vereinfachte abolitionistische Forderung des „weg mit . . .“.

Literatur

- BADURA, B., Soziologie und Sozialpolitik: Alte Themen, neue Aufgaben, Beck 1982, S. 93–106
 BASAGLIA, F. / BASAGLIA-ONGARO, F. (Hrsg.), Befriedungsverbrechen: Über die Dienstbarkeit der Intellektuellen, Frankfurt 1980
 BECKER, H. S., Whose side are we on? in: Social Problems 1967, S. 239–247
 BEHR, C. u. a., Die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Aufrechterhaltung und den Ausbau staatlicher Kontrolle, in: Psychologie und Gesellschaftskritik 1982, S. 5 ff.
 BIEKER, R. / FLOERECHE, P., Trotz beachtlicher Leistungen noch viele Forschungsfragen offen, in: MschrKrim 1983, S. 178–183
 BRAUNECK, A. E., Zur sozialpsychologischen Bedeutung des Kriminalitätsumfangs, in: KAUFMANN, H. u. a. (Hrsg.), Erinnerungsgabe für Grünhut, Marburg 1965, S. 23 ff.
 BRUSTEN, M., u. a., Freiheit der Wissenschaft – Mythos oder Realität, Campus 1981
 CAPLAN, N., The Two-Communities Theory and Knowledge Utilization, in: American Behavioral Scientist 1979, S. 459–470
 EUROPEAN GROUP FOR THE STUDY OF DEVIANCE AND SOCIAL CONTROL (Hrsg.), State Control on Information in the Field of Deviance and Social Control, Wuppertal 1981
 FOUCAULT, M., Mikrophysik der Macht, Merve, Berlin 1976
 GIESEN, B., Moralische Unternehmer und öffentliche Diskussion, in: KzJSS 1983, S. 230–254
 HASSEMER, W. / LÜDERSEN, K. / NAUCKE, W., Fortschritte im Strafrecht durch die Sozialwissenschaften? Müller, Karlsruhe 1983
 HUMPHRIES, D. / GREENBERG, D., The Dialectics of Crime Control, in: GREENBERG, D. (Hrsg.), Crime and Capitalism, Mayfield 1981, S. 209–254
 KAISER, G., Strafrechtssoziologie: Dimension oder Partitur der Kriminologie? MschrKrim 1979, S. 50–62
 LIAZOS, A., The Poverty of the Sociology of Deviance: Nuts, Sluts and Perverts, in: Social Problems 1972, S. 103–120
 MARX, G., Ironies of Social Control, in: Social Problems 1981, S. 221–246
 MATHIESEN, T., Law, Society and Political Action. Academic Press, London 1980
 MIKINOVIC, S., Zum Diskurs über abweichendes Verhalten Jugendlicher, in: KB 1982, Heft 36/37, S. 25–37
 MITZLAFF, S., Erklärung, Scheinerklärung und ein heuristisches Modell, um den kritischen Zugang zu Theorien abweichenden Verhaltens zu strukturieren, in: ABELE, A. u. a. (Hrsg.), Abweichendes Verhalten, Erklärungen, Scheinerklärungen und praktische Probleme, Stuttgart 1975, S. 65–123

- MOSER, T., Repressive Kriminalpsychiatrie, Frankfurt 1971
- MÜLLER, S. / OTTO, H. U. (Hrsg.), Verstehen oder Kolonialisieren? Bielefeld 1984
- NOWOTNY, H., Vom Definieren, vom Lösen und vom Verwalten sozialer Probleme. Der Beitrag der Armutsforschung, Beck 1982, S. 115–134
- OFFE, C., Sozialwissenschaften zwischen Auftragsforschung und sozialer Bewegung, Beck 1982, S. 107–113
- PETERS, D., Richter im Dienste der Macht: Zur gesellschaftlichen Verteilung der Kriminalität, Stuttgart 1973
- PILGRAM, A., Kriminalität in Österreich, Verlag für Gesellschaftskritik, Wien 1980
- POPITZ, H., Über die Präventivwirkung des Nichtwissens, Tübingen 1968
- SACK, F., Probleme der Kriminalsoziologie, in: Handbuch der empirischen Sozialforschung. KÖNIG, R. (Hrsg.), 2. A., Bd. 12, Stuttgart 1978, S. 192–492
- SCHWIND, H. D., Zur Zukunft der Sozialtherapeutischen Anstalt, in: Neue Zeitschrift für Strafrecht, 1981a, S. 121–124
- STALLBERG, F. W. / STALLBERG, R., Kriminalisierung und Konflikt – Zur Analyse ihres Zusammenhangs, MschrKrim 1977, S. 16–32
- TAYLOR, I., Law and Order, Mcmillan 1981
- WOLFF, J., Das Verhältnis von Theorie und Praxis in der Kriminologie, in: KZfSS 1974, S. 301–315
- YOUNG, J., Working Class Criminology, in: Critical Criminology, London 1975, S. 63–94

Summary

Our discussions on goals, contents and method of criminological research assume a political impact which in reality is lacking, so that the permanent call for high ethical standards – „be value free“ or „partial and against state control on information“ – mainly serves the interests of the researchers themselves. The results of research influence criminal policy generally slowly through socializing and legitimization processes, building up a general pattern of mind, which only seldom mirrors the original outcome of research; nonetheless these products are needed for our individual balance of identity, enforcement of norms and stabilization of power. Today the fiscal crisis opens up a more immediate third channel of influence, if the researcher with his projects engages in the actual ongoing policy struggle, while abandoning the defense notion of a planned monolithic criminal policy of a compact overwhelming state.

Universität Bremen, Postfach 330440, 28 Bremen